

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Juni 1883.

N<sup>o</sup> 63.

## Die kirchenpolitische Vorlage und die Presse.

Der Eindruck, den die neue kirchenpolitische Vorlage auf die Blätter gemacht hat, ist ein vorwiegend günstiger. Mehr oder weniger stellen sich alle Blätter zu dem Entwurf freundlich und wohlwollend, wenngleich sie mit ihrem Endurtheil noch zurückhalten, um den parlamentarischen Fractionen hierin nicht vorzugreifen. Besonders hervorgehoben mag werden, daß das Hauptblatt der Centrumpartei in dem Entwurf einen Fortschritt erkennt, wenngleich es auch bezüglich der Einzelheiten noch kein abschließendes Urtheil fällt.

Nur ein Blatt ist schnell fertig mit dem Wort: für die National-Zeitung ist es nach dem bloßen Durchlesen des Entwurfs ausgemachte Sache, daß der Staat „vor dem Papste die Waffen streckt.“ Man würde diesem Urtheil eine gewisse Bedeutung beizulegen versucht sein, wenn man sich nicht erinnerte, daß die National-Zeitung diese Waffe, welche sie jetzt gegen die Regierung schwingt, schon häufig aus ihrer Kist- und Kumpelkammer hervorgeholt hat: nach ihren früheren Urtheilen hat der Staat schon vor drei Jahren, und ebenso im vorigen Jahre „die Waffen gestreckt“, und es ist nur zu verwundern, daß sie das vergessen konnte und der Welt jetzt als Neuigkeit verkündet, daß die Staatsgewalt erst mit der gegenwärtigen Vorlage „sich unterwirft.“

Schlimmer aber als dieser, vielleicht mit einem Gedächtnißfehler zu entschuldigende Widerspruch ist der Widerspruch, in der sich die Nationalzeitung in einem und demselben Artikel mit sich selbst befindet. Es erfüllt nämlich das secessionistische Blatt mit Befriedigung, daß die Bischöfe durch den Entwurf in den Stand gesetzt werden sollen, „alle oder fast alle jetzt vorhandenen Lücken in der Seelsorge auszufüllen“; das Blatt versichert, nicht ohne Bedauern während des kirchenpolitischen Kampfes gesehen zu haben, „daß vielen Tausenden preussischer Staatsbürger die Ausübung der Religion erschwert wurde.“ Und dennoch tadelt sie die Vorlage, die diese Mängel beseitigt, und zwar deshalb, weil nicht zu gleicher Zeit „hochwichtige Staatsinteressen“ befriedigt werden, will sagen, weil die Regierung die Beseitigung jener offenbaren und jetzt wohl von Niemandem mehr bestrittenen Mängel nicht von einer entgegenkommenden Haltung der Curie abhängig macht.

Es ist bedauerlich, wie sehr gerade die sog. „kulturrämpferischen“ Blätter im Eifer des Gefechts so blind und so unvorsichtig sein können, den Standpunkt zu verlassen, den sie sonst — und mit Recht — als die erste und sicherste Grundlage für die kirchenpolitische Stellung des Staates vertheidigen. Diesem Standpunkt gemäß muß der Staat aus eigener Machtvollkommenheit diejenigen gesetzlichen Einrichtungen auf kirchenpolitischem Gebiet treffen, die er nach seinem Urtheil und Bedürfnis für angemessen hält. Daß die Befriedigung der seelsorgerischen Bedürfnisse der katholischen Unterthanen im Interesse des Staates liegt und daß die Nichtbefriedigung derselben ein Fehler ist, erkennt die „National-Zeitung“ an: und doch verlangt sie, daß der Staat das nicht thue, was er für nothwendig hält und was seine Pflicht ist; sie verlangt vielmehr, daß sich der Staat hierin von den Entschliessungen der Curie abhängig mache!

Nur eine vollständige Verkennung des Verhältnisses, in welchem sich der Staat zu den katholischen Unterthanen einerseits und der Curie andererseits befindet, macht es erklärlich, daß die „National-Zeitung“ so widerspruchsvolle Forderungen stellt. Die katholischen Unterthanen sind keineswegs — wie sie zu glauben scheint — die Angehörigen eines fremden Staates, — es sind Preußen, deren Interesse vom Staat ebenso zu wahren ist, wie dasjenige der anderen Confessionen. Wäre der Papst eine fremde auswärtige Kriegsmacht, so läge kein Grund vor, gegen ihn nachgiebig zu sein. Wenn der Staat aber jetzt nachgiebig ist, so ist er es

nicht gegen die Curie, sondern gegen seine katholischen Unterthanen, deren Befriedigung bezüglich ihrer seelsorgerischen Bedürfnisse sein eigenstes und gewiß ein „hochwichtiges Staatsinteresse“ ist.

Bei einer so vollständigen Verkennung der Interessen, die auf dem Spiele stehen, ist nicht zu verwundern, daß sich die National-Zeitung bezüglich anderer Punkte in Uebertreibungen und schiefen Auffassungen bewegt. Sie meint, der Entwurf biete unvergleichlich mehr, als der Antrag Windthorst gefordert habe. Nun, dieser Antrag forderte bekanntlich vollständige Freigebung des Messelens und Sacramentspendens an jedweden Geistlichen. Nach dem Entwurf kommen aber nur solche Geistliche in Frage, welche den gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Nationalität und Vorbildung genügen, was die National-Zeitung wohlweislich verschweigt. Auch daß der Entwurf — wie die National-Zeitung meint — der Curie die Handhabe bieten werde, an Stelle der ordentlichen Pfarrer lauter absehbare Seelsorger anzustellen, ist eine Annahme, welche Artikel 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 ausschließt, wonach die Neuerrichtung von Seelsorgämtern nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zulässig ist.

Die Behauptungen und Auffassungen der National-Ztg. sind, wie man sieht, hinfällig; bei einiger Ueberlegung wird sie das selbst einsehen. Nach den Wahrnehmungen, die sonst über die Haltung der Parteien zu machen sind, ist es daher auch wahrscheinlich, daß die National-Ztg. mit ihrem schnell fertigen absprechenden Urtheil ziemlich vereinsamt sein wird.

## Kanal-Projekte.

Wer sich über den Standpunkt engherziger lokaler Interessen hinwegzusetzen vermag, wird in der Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu dem von der Regierung vorgeschlagenen Project wegen Erbauung eines Kanals von Dortmund nach den Emsmäfen ein erfreuliches Zeichen von Verständniß für die von der Regierung in Angriff genommene Kanalpolitik erblicken.

Die Regierung hat schon seit langer Zeit die Nothwendigkeit erkannt, der Erweiterung des im Ganzen und im Verhältniß zu anderen Ländern ziemlich dürftigen Kanalnetzes ihre Fürsorge zu widmen. Sie begegnete dabei vielfach herrschenden Vorurtheilen über die Bedeutungslosigkeit von Kanälen neben dem weit verzweigten Schienennez. Gleichwohl hielt sie in richtiger Erkenntniß der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kanäle an der Idee der Erweiterung des Kanalnetzes fest, und nach umfangreichen Vorarbeiten ist sie zu dem Entschluß gekommen, mit dem Bau eines großen Kanals den Anfang zu machen, der sich von Dortmund über Henrichenburg, Münster nach der unteren Ems ziehen soll. Dieser Kanal soll den westfälischen Montandistrikten eine bequeme Wasserstraße nach der Nordsee eröffnen.

Die Commission des Abgeordnetenhauses beantragte jedoch die Ablehnung des Entwurfs, verbunden mit der Aufforderung an die Regierung, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den Bau eines Kanals vom Rhein (Ruhrt) über Dortmund und Münster nach der mittleren Elbe, mit einem Zweigkanal nach der unteren Ems in Aussicht nimmt.

In der Debatte über diesen Vorschlag der Commission sowie über die Regierungsvorlage wurden die Interessen der betreffenden Landestheile stark in den Vordergrund gestellt. Wie wohl Niemand principiell etwas gegen die von der Regierung vorgeschlagene Strecke einzuwenden hatte, wollte man doch den Bau derselben an die vorhergehende Bedingung knüpfen, daß vor Allem zwischen der Weser und mittleren Elbe eine Kanalverbindung hergestellt